

# Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

## Eidgenössische Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes (NKP-Beirat)

### Jahresbericht 2024

#### *«Lösungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung»*

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) in der Schweiz.

Die in der Schweiz im Jahr 2022 in Kraft getretenen Regulierungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Sorgfaltsprüfung, die sich an den OECD-Instrumenten orientieren, haben die Bekanntheit und die Relevanz des NKP erhöht. So referierten Mitarbeitende des NKP an zahlreichen öffentlichen Anlässen über die OECD-Instrumente im neuen regulatorischen Umfeld.

Im Jahr 2024 erhielt der NKP zwei neue Eingaben und schloss fünf laufende Verfahren ab. Diese betrafen Unternehmen aus der Finanzbranche, dem Bergbau sowie der Zementproduktion.

Der NKP-Beirat, eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. 2024 befasste er sich mit der Aktualisierung der Verfahrensanleitung, Abläufen und Organisation des NKP sowie dem umfassend revidierten Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.



Über die Hälfte der NKP-Verfahren im Jahr 2024 betraf den Finanzsektor. Angebliche Verletzung von Gewerkschaftsrechten in Kambodscha führten zu einer Eingabe gegen eine Schweizer Bank (vgl. Bild rechts © IUF), Bild links © Adobe Stock/Bartek)

12. März 2025

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Nationaler Kontaktpunkt</b> .....	<b>3</b>
1.1	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung .....	3
1.2	Organisation und Aufgaben .....	3
<b>2</b>	<b>NKP-Beirat</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Rückblick 2024</b> .....	<b>5</b>
3.1	Öffentlichkeitsarbeit .....	5
3.2	Behandlung der Eingaben an den NKP .....	6
3.2.1	Übersicht.....	6
3.2.2	Informationen zu einzelnen Fällen.....	7
3.3	Internationaler Austausch .....	9
3.4	Politikkohärenz .....	9
3.5	Schwerpunkte des NKP-Beirats.....	10
3.5.1	Aktualisierung der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP .....	10
3.5.2	Vertiefungsthemen .....	10
3.5.3	Öffentlichkeitsarbeit des NKP.....	12
3.6	Finanzen.....	12
<b>4</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>12</b>

# 1 Nationaler Kontaktpunkt

## 1.1 Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ([OECD-Leitsätze](#)) zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (*Responsible Business Conduct, Corporate Social Responsibility, CSR*<sup>1</sup>). Die OECD-Mitgliedsstaaten haben die Leitsätze gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Bis heute haben sich 52<sup>2</sup> Unterzeichnerstaaten zur Förderung der Leitsätze und die darin enthaltenen Instrumente zur Sorgfaltsprüfung verpflichtet. Die Leitsätze richten sich an alle international tätigen Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grosskonzern. Als rechtlich nicht verbindlicher Verhaltenskodex ergänzen sie die im jeweiligen Staat geltende Rechtsordnung. Sie sind überall dort zu beachten, wo die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

Ziel der Leitsätze ist es, den Beitrag der Unternehmen zum weltweiten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen



Branchenübergreifender OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung

Fortschritt zu fördern. Sie enthalten Empfehlungen zur Offenlegung von Informationen, Menschenrechten, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung.



Ergänzt werden die OECD-Leitsätze durch einen branchenübergreifenden OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie spezifische Leitfäden für die Rohstoff-, Textil-, Landwirtschafts- und Finanzbranche. Diese Instrumente ermöglichen es Unternehmen, Risiken wie Klimawandel, Korruption, Konfliktfinanzierung, Verletzung von Kinderrechten oder Diskriminierung von Arbeitnehmenden zu identifizieren, geeignete Massnahmen zu ergreifen, diese laufend zu überprüfen und darüber zu berichten und gegebenenfalls Wiedergutmachung zu leisten.

## 1.2 Organisation und Aufgaben

Die 52 Unterzeichnerstaaten fördern die Umsetzung der Leitsätze durch die Nationalen Kontaktpunkte (NKP). Die NKP machen die Leitsätze bekannt, und nehmen Meldungen über vermutete Verstösse gegen die Leitsätze entgegen. Sie stehen als Dialogplattform und aussergerichtliche Schlichtungsstelle für Fragen und Anliegen zur Verfügung und fördern die Politikkohärenz. In der Schweiz sind die Organisation und Kompetenzen des NKP in einer Verordnung<sup>3</sup> des Bundesrates geregelt.

Das Sekretariat des NKP ist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Jede Einzelperson oder Interessengruppe kann dem NKP Verstösse von Unternehmen gegen die

<sup>1</sup> Terminologie: Die Begriffe Corporate Social Responsibility (CSR), Responsible Business Conduct (RBC, verantwortungsvolle Unternehmensführung), Corporate Responsibility (CR), Unternehmensnachhaltigkeit werden synonym verwendet (vgl. [CSR-Aktionsplan 2020-2023](#) des Bundesrates)

<sup>2</sup> Stand 31.12.2024

<sup>3</sup> [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

OECD-Leitsätze melden. Die Eingabe soll in jenem Land erfolgen, in dem der Verstoss stattgefunden hat. Handelt es sich dabei um ein Land, das die Leitsätze nicht unterzeichnet hat, ist die Eingabe beim NKP des Landes einzureichen, in dem das multinationale Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Im Rahmen einer Vorprüfung trägt der NKP die Fakten zum Fall (materieller Gehalt der Eingabe, Begründung, Relevanz) und zu den beteiligten Parteien (Identität, Interesse an der Eingabe) zusammen und entscheidet, ob ein Bezug zu den Leitsätzen besteht. Trifft dies zu, bietet der NKP den Parteien ein vertrauliches Mediationsverfahren zur Lösung des Konflikts an. Die Ergebnisse der Eintrittsprüfung (sog. *Initial Assessment*) sowie die Ergebnisse des allfälligen Mediationsverfahren werden jedoch veröffentlicht. Der NKP kann zudem Empfehlungen an die Parteien in seiner Abschlusserklärung abgeben und spezifische Folgeaktivitäten (sog. *Follow-up*) vorsehen.



Mitarbeitende des NKP-Sekretariats (vgl. [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp))

## 2 NKP-Beirat

Der NKP-Beirat (Beirat), eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP in seiner strategischen Ausrichtung und bei der Anwendung der OECD-Leitsätze. Der Beirat setzt sich aus 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung zusammen. Der Beirat wurde 2024 von Staatssekretärin Helene Budliger, Direktorin des SECO und von Christian Vögtlin (ZHAW) gemeinsam präsiert (vgl. Mitgliederliste im Anhang).



Mitglieder des NKP-Beirats (vgl. Liste im Anhang) und NKP-Sekretariat

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung) berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit.

Der Beirat tagte am 11. März und am 21. Oktober 2024 (vgl. Protokolle auf der Webseite des NKP)<sup>4</sup>. Er diskutierte die Anpassung der Verfahrensanleitung aufgrund der im Jahre 2023 aktualisierten OECD-Leitsätze, die institutionelle Ansiedelung und Ressourcen des NKP, die Unterstützung von eingehenden Parteien bei NKP-Verfahren, das Aussprechen von Verletzungen der OECD-Leitsätze sowie die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Ziff. 3.5.).

---

<sup>4</sup> [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp)



### 3 Rückblick 2024

#### 3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ab 2023 müssen gewisse Unternehmen in der Schweiz über ihre Nachhaltigkeit berichten und Sorgfaltsprüfungen zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien durchführen. Da sich diese Regulierungen an den OECD-Instrumenten orientieren, nutzte der NKP das sich verändernde regulatorische Umfeld, um die OECD-Leitsätze verstärkt zu fördern. Zur Bekanntmachung der OECD-Instrumente setzte der NKP auf eine Mischung von Kommunikationsinstrumenten wie die Organisation eigener Veranstaltungen, Teilnahme als Panelisten oder Referenten an Anlässen von Stakeholdern, die Erstellung eines Flyers und die Publikation von Beiträgen in den sozialen Medien ([linkedIn-Kanal des NKP](#)). An rund zehn Anlässen referierten Mitglieder des NKP-Sekretariats über die OECD-Leitsätze und den NKP. Das Zielpublikum reichte von Wirtschaftsvertretern von Grossunternehmen bis KMU im In- und Ausland, Vertretern von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, Experten einer internationalen ISO-Arbeitsgruppe, angehende Schweizer Diplomatinen und Diplomaten, andere NKP sowie Studierende an Schweizer Hochschulen.



Präsentation der OECD-Instrumente im Rahmen einer internationalen ISO-Expertengruppe.  
Bild © SQS

Gemeinsam mit den NKP aus Österreich und Deutschland veranstaltete der schweizerische NKP ein Webinar, an dem Prüfungsexperten (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme SQS und Deloitte) sowie ein Unternehmen (Doppelmayr) über Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der unternehmerischen Sorgfaltsprüfungen diskutierten. Dabei ging es um die Bedeutung der Sorgfaltsprüfung und der OECD-Leitsätze für Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen sowie um Instrumente für ein wirksames Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsdokumentation. Anlässlich eines Expertenaustausches im Rahmen einer internationalen ISO-Expertengruppe wurden Synergien zwischen den ISO-Managementsystemen («*Plan - Do - Check - Act* Zyklus») und den sechs Schritten der Sorgfaltsprüfung diskutiert (vgl. Box).



Die OECD-Instrumente werden im Rahmen einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem UN Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein laufend thematisiert.  
Bild © Global Comapct Netzwerk Schweiz und Liechtenstein

Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzte der NKP bestehende Netzwerke und Plattformen. So wurden die OECD-Instrumente weiterhin über eine institutionalisierte Partnerschaft mit dem UN *Global Compact* Netzwerk Schweiz und Liechtenstein in dessen Promotionsaktivitäten eingebracht (vgl. Box). Im Rahmen der Bekanntmachung des vom SECO unterstützten Instruments CSR-Risiko Check, wurden die OECD-Instrumente an öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Der CSR-Risiko Check erlaubt insbesondere kleineren Unternehmen ihre Risiken im Rahmen der Sorgfaltsprüfung zu erfassen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Um die Öffentlichkeitsarbeit noch besser ausrichten und planen zu können, hat der NKP sein entsprechendes Konzept überarbeitet und im November 2024 veröffentlicht (vgl. auch 3.5.3.).

## 3.2 Behandlung der Eingaben an den NKP

### 3.2.1 Übersicht

In der Berichtsperiode erhielt der NKP zwei neue Eingaben und schloss fünf laufende Verfahren ab (vgl. nachstehende Übersichtstabelle).

Unternehmen/Organisation	Eingebende Partei	Themen	Land	Stand / Daten
Lombard Odier	IUF (the food, farm, hotels and more global union)	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte	Kambodscha	Abgeschlossen (vgl. <a href="#">Abschlusserklärung</a> und <a href="#">OECD Datenbank</a> ) Eingabe: 5. April 2023, Abschluss 20. Februar 2024
Glencore	CNV International, SOLIFONDS, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen mit Sozialpartner	Peru	Abgeschlossen (vgl. <a href="#">Abschlusserklärung</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 26. Mai 2023, Abschluss 28. August 2024
Holcim	Twerwaneho Listeners' Club and Clouds Fm	Allgemeine Grundsätze, Offenlegung von Informationen, Menschenrechte, Umwelt, Besteuerung	Uganda	Abgeschlossen (vgl. <a href="#">Abschlusserklärung</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 3. August 2023, Abschluss 16. Juli 2024
UBS	A.M. Trust	Menschenrechte, Verbraucherinteressen	Indonesien	Abgeschlossen (vgl. <a href="#">Abschlusserklärung</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 10. August 2023, Abschluss 24. Januar 2024
Schweizerische Nationalbank (SNB)	BankTrack, Worth Rises, Coalition for Immigrant Freedom	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen mit Sozialpartner	USA	Abgeschlossen (vgl. <a href="#">Abschlusserklärung</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 16. Januar 2024, Abschluss 21. Oktober 2024
UBS	BankTrack, Worth Rises, Coalition for Immigrant Freedom	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen mit Sozialpartner	USA	Laufend (vgl. <a href="#">Initial Assessment</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 16. Januar 2024
VFS	Einzelpersonen aus Nepal	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte	Nepal	Laufend (vgl. <a href="#">Initial Assessment</a> und <a href="#">OECD-Datenbank</a> ) Eingabe: 25. August 2024

### 3.2.2 Informationen zu einzelnen Fällen

#### *Lombard Odier*

Das Verfahren zwischen der internationalen Gewerkschaft IUF und der Bank Lombard Odier wurde im Februar 2024 abgeschlossen (vgl. [Final Statement](#)). Dabei ging es um die Verantwortung der Bank für Finanzprodukte im Zusammenhang mit der Firma NagaCorp Ltd. Diese Investment-Holding Firma betreibt ein Hotel und Unterhaltungskomplex in Phnom Penh, Kambodscha. Nach Angaben der IUF komme es bei Nagaworld zu Verstößen gegen Arbeitsbedingungen und Gewerkschaftsrechte (Entlassungen, Inhaftierungen von Streikenden, Gewalt, Morddrohungen, Versetzung von Streikenden usw.). Die Parteien haben sich im Rahmen einer zweitägigen Mediation unter der Leitung einer bundesexternen Mediatorin auf mehrere Massnahmen geeinigt. Diese umfassen u.a. eine Verpflichtung zu den Menschenrechten in der Geschäftstätigkeit von Lombard Odier, die Anerkennung von Informationslücken insbesondere zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit sowie ein Dialog zur Rolle der Investoren bei Minderheitsbeteiligungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Die Parteien einigten sich auch auf einen gemeinsamen vom NKP mitorganisierten Dialog von verschiedenen Investoren in Bezug auf ihre Finanzprodukte im Zusammenhang mit NagaCorps. Im Jahr 2024 fanden Folgearbeiten des NKP statt, über die 2025 berichtet werden wird.

#### *Glencore*

Die Eingabe der internationalen und schweizerischen Gewerkschaften sowie der NGO SOLIFONDS gegen das Unternehmen Glencore betraf die Beteiligung von Glencore an der Firma Volcan Compañía Minera in Peru. Nach Ansicht der eingebenden Parteien habe Volcan gegen das Recht der Arbeitnehmer verstossen, über ihre Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln sowie Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten. Sie forderten insbesondere einen Dialog zwischen den Vertretern von Glencore, Volcan und der Gewerkschaft. Darüber hinaus schlugen sie eine schriftliche Verpflichtung von Volcan vor, die Grundrechte der Gewerkschaft zu respektieren und künftige Verhandlungen mit der Gewerkschaft nicht zu behindern. Nach der Annahme der Eingabe durch den NKP informierte Glencore im Mai 2024 über den Verkauf seiner Anteile an Volcan an die Transition Metals AG, eine Tochtergesellschaft von Integra Capital mit Sitz in Buenos Aires, Argentinien. Da die Forderungen der eingebenden Parteien zukunftsgerichtete Lösungen betrafen, kam der NKP zum Schluss, dass keine Grundlage mehr für eine Mediation zwischen Glencore und den eingebenden Parteien besteht. Der Fall wurde daher abgeschlossen. Der NKP empfahl Glencore in seiner [Abschlussklärung](#) jedoch, den neuen Eigentümer der Anteile von Volcan über die Empfehlungen der OECD-Leitsätze für die Aushandlung von Arbeitsbedingungen sowie über das separate Verfahren vor dem peruanischen NKP mit der oben erwähnten Minderheitsgewerkschaft und Volcan zu informieren.

#### *Holcim*

Die Eingabe der ugandischen NGO Twerwaneho Listeners' Club und des ugandischen Radiosenders Cloud Fm gegen das Unternehmen Holcim AG betraf die Verantwortung von Holcim im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Firma Hima Cement Ltd in Uganda. Die eingebenden Parteien forderten zukunftsgerichtete Lösungen für einen umweltverträglichen Abbau des Vulkangesteins Puzzolan, da die derzeitige Praxis die landwirtschaftlichen Erträge der lokalen Bevölkerung beeinträchtigt. Nachdem der NKP eine Mediation angeboten hatte, wurde der bereits seit längerem angekündigte Verkauf der Beteiligungen von Holcim in Uganda abgeschlossen. Die neuen Eigentümer, die Sarrai Gruppe aus Uganda, führen die Aktivitäten von Hima Cement weiter. Damit ist die Grundlage für eine Mediation zwischen Holcim und den einreichenden Parteien über die angestrebten zukunftsorientierten Lösungen entfallen. Dennoch hat der NKP vor Abschluss des Verfahrens zu einem, in der Eingabe nicht

geforderten Informationsaustausch über die Sanierung von Puzzolanabbaustätten beigetragen, um offene Fragen zwischen den Parteien zu klären (vgl. [Abschlussklärung](#)).

### *UBS*

Der NKP ist auf eine Eingabe von A.M. Trust betreffend die UBS nicht eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). Diese betraf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten politisch exponierter Personen während den Regierungen von Sukarno und Suharto (1945-1998). Der UBS wurde vorgeworfen, nicht versucht zu haben, nachrichtenlose Vermögenswerte an die Erben und/oder Opfer von Menschenrechtsverletzungen zurückzuerstatten. Der NKP begründete sein Nichteintreten damit, dass die Vorwürfe weder ausreichend begründet seien noch in den Anwendungsbereich der OECD-Leitsätze fielen. Zudem wurde auf darauf hingewiesen, dass zahlreiche frühere Verfahren vor anderen Stellen zu keiner Bestätigung der Vorwürfe geführt hätten.

### *UBS und Schweizerische Nationalbank*

Die Eingabe von drei NGOs (BankTrack, Worth Rises, Coalition for Immigrant Freedom) gegen die SNB, die UBS und zwei Banken mit Sitz im Vereinigten Königreich (HSBC, Barclays) betraf Vorwürfe hinsichtlich einer ungenügenden Sorgfaltsprüfung der Finanzinstitute bei angeblichen Beteiligungen an zwei US-Firmen (CoreCivic und GEO Group facilities). Diese betreiben private Gefängnisse in den USA, in denen es nach Angaben der eingebenden NGOs zu Menschenrechtsverletzungen (u.a. Zwangsarbeit) kommt. Mit dem britischen NKP wurde vereinbart vier separate Berichte zum Initial Assessment zu veröffentlichen. Der Schweizer NKP trat auf die Eingabe zu UBS ein (vgl. [Initial Assessment](#)). In Bezug auf die SNB kam der NKP zum Schluss, nicht auf die Eingabe einzutreten, da die SNB nicht als multinationales Unternehmen im Sinne der OECD-Leitsätze betrachtet werden kann. Die SNB hat den öffentlichen Auftrag, die Geldpolitik der Schweiz zu führen, die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten und dem Gesamtinteresse des Landes zu dienen. Der Entscheid stützt sich auf eine breite Analyse von Referenzdokumenten und die Anhörung von Expertinnen und Experten. Die ausführliche Begründung ist im Bericht zum Initial Assessment dargelegt.

### *VFS*

Der NKP ist auf eine Eingabe zum Unternehmen Visa Facilitation Services (VFS) Global mit Hauptsitz in Dubai und Zürich, tätig im Bereich Visaerteilung in 149 Ländern, eingetreten. In Nepal befinden sich die Büros von VFS im Chhaya Center, einem Einkaufszentrum und Bürogebäude in Kathmandu. Gemäss der eingebenden Partei sei das Chhaya Center auf einem Grundstück gebaut worden, das für die indigene Newar-Gemeinschaft eine religiöse, kulturelle und historische Bedeutung habe, die rund 1000 Jahre zurückreiche. Die eingebenden Parteien machen geltend, dass der Bau des Zentrums zu einem Bruch der Gemeinschaftsbeziehungen geführt habe und zu einer vollständigen Zerstörung und einem Verlust der Kultur führen könne. Die eingebenden Parteien erwarten von VFS ihren Einfluss geltend zu machen, um die Thematik mit den Besitzern zu diskutieren und sich je nach Verlauf aus dem Geschäftskomplex zurückzuziehen. Während des laufenden NKP-Verfahrens kündigte VFS die Auflösung des Mietvertrags mit dem Chhaya Center und den frühestmöglichen Auszug an. Der NKP trat auf die Eingabe ein, hielt jedoch in seinem Bericht zum [Initial Assessment](#) fest, dass nach dem angekündigten Auszug die Grundlage für eine Mediation zu den zukunftsgerichteten Forderungen der eingebenden Partei nicht mehr vorliegen und das NKP-Verfahren abgeschlossen würde.



### 3.3 Internationaler Austausch

Aus Sicht der Schweiz als Sitzstaat vieler multinationaler Unternehmen soll die Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter gestärkt werden. Angesichts der Komplexität der NKP-Verfahren, die oft mehrere Staaten betreffen, setzte sich die Schweiz bei den NKP-Netzwerketreffen der OECD sowie laufend während des Berichtsjahrs für die Stärkung der 52 NKP ein (u.a. durch Unterstützung einzelner NKP). Im November nahm der Schweizer NKP zusammen mit rund 20 anderen NKP am *Peer Learning* Anlass des österreichischen NKP in Wien teil. Er stellte seine Erfahrung und Expertise bei der Abwicklung von NKP-Verfahren vor und moderierte eine Diskussion. Zudem unterstützt die Schweiz ein Projekt der OECD zur Stärkung der NKP in der MENA-Region (Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien und der Türkei). Dieses fokussiert auf die Stärkung der Politiken dieser Länder zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und der Fähigkeit lokaler Unternehmen zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung. Im Berichtsjahr vertiefte der NKP zudem die Zusammenarbeit mit den NKP in Österreich und Deutschland (DACH-NKP-Netzwerk). Aufbauend auf einem erstmals gemeinsam durchgeführten Webinar (vgl. Ziff. 3.1.) beschlossen die NKP 2025 weitere gemeinsame Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Im Rahmen seiner Mitarbeit im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, setzte sich die Schweiz u.a. für eine internationale Koordination in Bezug auf die Rolle der NKP im sich wandelnden regulatorischen Umfeld (namentlich im Zusammenhang mit der Einführung der europäischen Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung) und für die Umsetzung der OECD-Empfehlung zur Rolle der Regierung bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung ein. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Förderung der Umsetzung des OECD/FAO-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten beteiligte sich die Schweiz weiterhin an der Erarbeitung eines Instruments für Unternehmen zur Selbstbeurteilung in Bezug auf die Vereinbarkeit ihrer Praktiken mit den im Leitfaden aufgeführten Empfehlungen.

### 3.4 Politikkohärenz

Die Arbeiten des NKP wurden in der [Berichterstattung](#) zur Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2020-2023 als einer von drei Schwerpunkten ab 2024 festgehalten. Zur Förderung der Politikkohärenz innerhalb der Bundesverwaltung wurden die OECD-Leitsätze und der NKP an den jährlich drei bis vier Mal stattfindenden Sitzungen der CSR-Bundesgruppe thematisiert. Diese interdepartementale Arbeitsgruppe, die von einem Mitglied des NKP-Sekretariats geleitet wird,



Am Peer Learning Anlass des österreichischen NKP in Wien moderierte der Schweizer NKP ein Modul zur Durchführung von NKP-Verfahren.

Bilder © NKP Österreich

fördert den Austausch zwischen allen involvierten Bundesstellen im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Expertise des NKP wurde zudem bei den Arbeiten innerhalb der Bundesverwaltung zur Anpassung des schweizerischen Rechts an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und zu einer Analyse der Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD) auf Schweizer Unternehmen berücksichtigt.

### 3.5 Schwerpunkte des NKP-Beirats

#### 3.5.1 Aktualisierung der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP

Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze führte zu zahlreichen Anpassungen der Verfahrensanleitung des NKP. Diese betreffen unter anderem die Präzisierung der Wirksamkeitskriterien für die Arbeit des NKP (z.B. Transparenz, Zugänglichkeit, Rechenschaftspflicht) und die Anpassungen des Verfahrensablaufs bei NKP-Eingaben. Weitere Anpassungen betreffen die Eintretenskriterien, Bestimmungen zu Transparenz und Vertraulichkeit, mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des NKP-Sekretariats, des NKP-Beirats und der Ad-hoc Arbeitsgruppen sowie den Schutz der Verfahrensparteien und der NKP-Mitglieder vor Repressalien. Der Beirat diskutierte die Änderungsvorschläge und verabschiedete die überarbeitete Anleitung. Diese wurde im Juni 2024 in vier Sprachen (deutsch, französisch, italienisch, englisch) veröffentlicht.



Sitzung des NKP-Beirats

#### 3.5.2 Vertiefungsthemen

Im Rahmen der Diskussion der Verfahrensanleitung wünschten einige Mitglieder eine vertiefte Diskussion zu weiteren Themen zur Organisation und Arbeitsweise des NKP. Diese betrafen die institutionelle Ansiedelung des NKP, die Unterstützung von eingebenden Parteien (z.B. Reisekosten, Übersetzungsarbeiten), die personellen und finanziellen Ressourcen des NKP sowie das Aussprechen von Feststellungen von Verletzungen bzw. der Einhaltung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen.

Institutionelle Ansiedelung des NKP: Einige Beiratsmitglieder wünschten sich eine Diskussion zur Ansiedelung des NKP im SECO. Gemäss diesen Vertretenden könne diese in der öffentlichen Wahrnehmung einen Interessenskonflikt darstellen, obschon diesbezüglich keine konkreten Hinweise vorlägen. Der Beirat diskutierte in Kenntnis der Funktionsweise anderer NKP die Vor- und Nachteile der institutionellen Einbettung des NKP im SECO. So trage diese zur *Convening Power* bei, was sich durch die Teilnahme der Unternehmen an den freiwilligen Mediationen zeige. Zudem erlaube die Ansiedelung des NKP im SECO eine direkte Förderung der Politikkohärenz, eine effiziente Arbeitsweise und entspreche dem am weitesten verbreitetes Modell (74% aller NKP sind in einem Wirtschaftsministerium angesiedelt). Die Ansiedelung beim SECO könne aber bei eingebenden Parteien zu einer gefühlten Parteilichkeit zu Gunsten der Wirtschaft führen. Zudem können Mitarbeitende des NKP für andere Tätigkeiten eingesetzt könne.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Ansiedelung des NKP stellte sich der Beirat die Frage, inwiefern die zunehmenden Regulierungen zur Nachhaltigkeit (u.a. CSDDD der EU) die Rolle des NKP beeinflussen werde. Der Beirat wird die Fragestellung der institutionellen Ansiedelung des NKP deshalb im Kontext des veränderten regulatorischen Umfelds 2025 weiterdiskutieren. Zudem regte er an, die bereits ergriffene Massnahmen zur Vorbeugung allfälliger wahrgenommener Parteilichkeit (vgl. Box) besser zu kommunizieren.

Unterstützung von eingebenden Parteien: Einige Stakeholder wünschen sich eine finanzielle Unterstützung von eingebenden Parteien mit knappen finanziellen Ressourcen z.B. durch die Übernahme von Reise- und Übersetzungskosten. So solle die Zugänglichkeit (*Accessibility*) an NKP-Verfahren verbessert werden. Da der NKP gemäss seiner Verfahrensanleitung bereits heute Kostenübernahmen prüfen kann, entschied der Beirat diesen Punkt nicht weiter zu vertiefen, aber ggf. bei einer konkreten Anfrage zu besprechen.

Ressourcen des NKP: Einige Mitglieder des NKP-Beirats wünschen sich mehr personelle und finanzielle Ressourcen für den NKP. Das NKP-Sekretariat wies darauf hin, dass je nach anstehenden Arbeiten vier Personen in die Arbeiten des NKP involviert sind. Dieses flexible Modell erlaube eine Anpassung der Ressourcen je nach Bedarf. Massgeblich ist dabei insbesondere die Zahl der Eingaben beim NKP. Aufgrund der allgemeinen Sparvorgaben beim Bund sei eine Aufstockung der personellen Ressourcen nicht möglich. Finanzielle Mittel stehen sowohl für die Honorare der externen Mediatoren wie auch für Promotionsaktivitäten zur Verfügung. Aufgrund des Wunsches einiger Beiratsmitglieder, wird der NKP in Zukunft mehr Transparenz über die verfügbaren finanziellen Mittel schaffen.

Aussprechen von Feststellungen betr. Einhaltung bzw. Verletzung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen: Einige Stakeholder wünschen, dass der NKP Feststellungen betr. die Verletzung bzw. Einhaltung der OECD-Leitsätze durch ein Unternehmen in den Abschlussberichten zu den NKP-Verfahren (*Final Statements*) aussprechen kann. Die Mitglieder des NKP-Beirats diskutieren Vor- und Nachteile dieses Vorgehens: So könne das Aussprechen von Feststellungen einen Beitrag an die Genugtuung von potenziell betroffenen Opfern leisten. Zudem sei es ein Anreiz für Parteien zur Einreichung einer NKP-Eingabe, die sich klare Aussagen zu Verfehlungen von Unternehmen wünschen. Dagegen spreche, dass Verurteilungen nicht kompatibel mit der vorwärts gerichteten und problemlösungsorientierten Kultur und Funktionsweise des aussergerichtlichen Mediationsverfahrens seien. Das Aussprechen von Verletzungen könnte auch zu juristischen Konsequenzen führen (z.B. Haftungsansprüchen) und die Bereitschaft der Unternehmen an der Teilnahme am Verfahren, am offenen Dialog (Teilen von Informationen) und an der Lösungsfindung könnte abnehmen. Zudem müssten Rekursmöglichkeiten vorgesehen werden. Da die Fragestellung in der anstehenden *Peer Review* voraussichtlich erneut aufgebracht werde, wurde vorgeschlagen, diese abzuwarten. Auch im Zusammenhang mit dieser Fragestellung wurde auf die 2025 geplante Diskussion zur Rolle des NKP im sich aufgrund der zunehmenden Regulierungen wandelnden Gesamtkontext hingewiesen.

Umgesetzte Massnahmen des NKP zur Vorbeugung allfälliger

wahrgenommener Parteilichkeit:

- Eintretens- bzw. Nichteintretensentscheide auf NKP-Verfahren werden nicht vom SECO, sondern von einer ämterübergreifenden ad hoc Arbeitsgruppe im Konsens gefällt. Die Geschäftsleitung des SECO ist nicht in die NKP-Verfahren involviert.
- Mediationen werden grundsätzlich durch verwaltungsexterne Mediatoren geführt.
- Der NKP-Beirat bestehend aus Vertretenden aller Stakeholdergruppen wird bei Nichteintretensentscheiden konsultiert.

### 3.5.3 Öffentlichkeitsarbeit des NKP

Der Beirat diskutierte das neu erarbeitete [Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit](#) des NKP. Dieses zeigt Zielgruppen, Instrumente und Formate für die langfristige Planung sowie die Prioritäten für das Jahr 2025 auf. Letztere werden jährlich überarbeitet. Die Beiratsmitglieder begrüßten das übersichtliche Konzept, das zur Transparenz der Öffentlichkeitsarbeit beitrage und regten verschiedene Anpassungen an. So sollen vermehrt auch die Mitglieder des Parlaments und die Medien wie auch die Wirtschaftsverbände angesprochen werden. Zudem seien die Synergien mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte noch deutlicher zu erwähnen.

### 3.6 Finanzen

Die Kosten für die Durchführung der NKP-Verfahren, die Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Sitzungen der OECD und *Peer-Learning* Treffen der NKP sowie die Förderung der Politikkohärenz wurden im Rahmen des ordentlichen Budgets des SECO finanziert. Die Kosten für die Bezahlung einer externen Mediatorin (2024: CHF 8'253.-) sowie die Spesen- und Sitzungsgelder für die bundesexternen Mitglieder des NKP-Beirats (2024: CHF 3'510.-) wurden aus dem allgemeinen Kredit für Beratungsleistungen des SECO finanziert.

## 4 Ausblick

2025 wird der Schweizer NKP einer Überprüfung durch die OECD (sogenannten *Peer Review*) unterzogen. Mitarbeitende der NKP des Vereinigten Königreichs und Islands sowie des OECD-Sekretariats werden während zwei Tagen Gespräche mit Stakeholdern des Schweizer NKP (u.a. Vertretende der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, in NKP-Verfahren involvierte Parteien, Regierungsvertretende sowie mit den Mitgliedern des NKP-Beirats) führen.

Die Umsetzung des umfassend überarbeiteten Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Behandlung der NKP-Verfahren ein weiterer Schwerpunkt des NKP für 2025. Unter anderem wird der NKP je ein Webinar zur Frage des Umgangs mit Rechten indigener Gemeinschaften sowie zur Sorgfaltsprüfung im Umweltbereich durchführen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird dies erneut im Rahmen des DACH-NKP-Netzwerks organisiert.

Zur Förderung der Politikkohärenz wird die Expertise des NKP weiterhin in die Arbeiten zur Anpassung des schweizerischen Rechts an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und allfällige weitere gesetzliche Arbeiten einfließen.

Der NKP-Beirat wird sich auf die Fortsetzung der Diskussion über die Rolle des NKP in einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld und auf die bevorstehende *Peer Review* konzentrieren.



## **Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode**

### Bundesverwaltung

Helene Budliger Artieda, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Ko-Vorsitz)

Alexandra Baumann, Staatssekretariat, EDA

Valérie Bircher Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Christian Frutiger, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA

### Arbeitgeber

Mikael Huber, Schweizerischer Gewerbeverband

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband

### Gewerkschaften

Markus Magnus, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Denis Torche, Travail Suisse

### Nichtregierungsorganisationen

Julia Büsser, Gesellschaft für bedrohte Völker

Laurent Matile, Alliance Sud

### Wirtschaftsdachverbände

Erich Herzog, Economiesuisse

Denise Laufer, SwissHoldings

### Wissenschaft

Karin Müller, Ordinaria für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht an der Universität Luzern

Christian Vögtlin, ZHAW (Ko-Vorsitz)